

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jörg Reich, Ass. jur.

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht, WM 15/2023

AG Bank- und Kapitalmarktrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 10.10.2023 -
10.10.2023

Aktuelle Rechtsprechung des Bank- und Kapitalmarktrechts

Hagen Law School in der iuria GmbH; 5 Stunden; 10.10.2023 - 10.10.2023

Abgrenzung von Verbrauchern und Unternehmen

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.11.2023 -
17.11.2023

Aktuelles im Darlehensrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.11.2023 -
22.11.2023

Die Änderungen im Recht der GbR durch das MoPeG

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.11.2023 -
28.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. Februar 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jörg Reich, Ass. jur.

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aufklärung über das Totalrisiko bei Sachwertanlagen

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.12.2023 - 05.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. Februar 2025